

Die neben einander stehenden römischen Ziffern sind der Regel nach additionell aufzufassen. Aber in späterer Zeit wird in Anlehnung an die Sprechweise (*undeviginti, duodeviginti, undecentum*) und in noch bedeutend weiterem Umfang oft die niedere Ziffer in subtraktiver Bedeutung vorausgestellt, z. B. IV = IIII, IIX = VIII, IX = VIIII, XIIII = XVIII, XIX = XVIIII, XL = XXXX, XC = LXXXX, CD = CCCC. Doch nur I, X und C werden subtraktiv verwendet, niemals V, L und D. ¹⁾ bezeichnete man mit S, dem Anfangsbuchstaben von *semitis*. Daher entstand das Zeichen für das Wort *sestertius*: IIS. Denn der Sesterz war ursprünglich = 2^{1/2}/As, da er den vierten Teil eines Denars darstellte, der in ältester Zeit, wie sein Name andeutet, aus 10 As bestand. Um dieses Zeichen, das eine Wortabkürzung geworden war, von

den Ziffern zu unterscheiden, machte man einen Querstrich hinein (oft hat es die Form HS, da der Querstrich nur durch II gezogen ist). Aus demselben Grunde machte man auch einen Querstrich durch das Zeichen X, wenn dieses für *denarius* gesetzt wurde. (Taf. 5, 1; 8, 4)

Siehe Beispiele der römischen Zahlzeichen bei Ritschl, *Priscae latinitatis monumenta epigraphica*, p. 114; bei Hübner, *Exempla scripturae epigraphicae latinae*, Prolegomena, p. LXX; bei Ernest Babelon, *Traité des monnaies grecques et romaines*, I, Paris 1901, col. 743. — K. Zangemeister versuchte eine andere Deutung der römischen Zahlzeichen: siehe seine Abhandlung *Die Entstehung der römischen Zahlzeichen* (in *Sitzungsberichte der Akademie zu Berlin*, 1887, S. 1011). Mommsen bezeichnete diesen Versuch als verfehlt (*Zu den römischen Zahl- und Bruchzeichen*, in *Hermes*, 23, 1888, S. 152). — Eine neue beachtenswerte Deutung der Zahlzeichen versucht Gundermann. Seiner Ansicht nach stammen die italischen Zahlzeichen aus dem Orient: siehe seine Abhandlung *Die Zahlzeichen*, Giessen 1899, Programm der Landesuniversität.

B. Die Abkürzungen des Mittelalters.

1. Die Abkürzungen in den Nationalschriften.

Die Handschriften des frühen Mittelalters — aus der Zeit der Entwicklung der Nationalschriften — haben im allgemeinen nur wenige Abkürzungen. Eine Ausnahme machen die Handschriften Irlands und Englands (siehe das Kapitel über die irisch-angelsächsische Schrift auf S. XV). Eine Ausnahme machen auch viele alte Handschriften, welche aus dem Kloster Bobbio in Oberitalien stammen, das von einem Iren, dem hl. Columban, 614 gegründet worden war und das lange Zeit hindurch vorzüglich irische Mönche beherbergte. Zu den bekanntesten Codices Bobbienses der Art gehören der Cod. Neapolitanus IV A 8, jetzt in der Nationalbibliothek zu Neapel, der Cod. Vindobonensis lat. Nr. 16, jetzt in Wien, der Cod. Ambrosianus L. 99 sup. und der Cod. Ambrosianus C. 105 inf., jetzt in der Ambrosiana in Mailand (vgl. die Abbildungen auf Taf. 27c. 27d. 33. 34). In diesen Kodices trifft man nicht nur viele Abkürzungen, die auf Suspension und Kontraktion beruhen, sondern auch viele Abkürzungen, die den tironischen Noten und den juristischen Handschriften entnommen sind. Es lohnt sich der Mühe, diese letzteren im Zusammenhang zu betrachten.

Abkürzungen aus den tironischen Noten.

Dahin gehören vor allem die Zeichen für *con* und *et*: sie haben gewöhnlich ganz dieselbe Form wie in den Noten (siehe Taf. 33. 34). — Für *contra* wird im Neapolitanus und im Vindobonensis ω gesetzt.

Auch die Zeichen für *autem* und *est* stammen offenbar aus den tironischen Noten, wenn ihre Form auch nicht ganz denen der Noten entspricht (vgl. die tironischen Noten für *autem* und *est* bei Chatelain, *Introduction* etc., p. 41 und p. 72). Es könnte sein, dass die Schreiber von Bobbio diese eigenartigen Formen schon in einer älteren Handschrift fanden, es könnte aber auch sein, dass sie absichtlich oder aus Missverständnis die neuen Formen wählten. Ihr Zeichen für *autem* besteht aus dem tironischen Zeichen für *a* — das einem *h* gleicht — und einem kleinen Strich als Hilfszeichen; dieser Strich sitzt entweder oben auf der Rundung des *h* (so im Neapolitanus und im Vindobonensis: siehe Taf. 27c, Zeile 5) oder er ist unten am Fusse der Rundung angebracht (so im Ambrosianus L. 99 und C. 105: siehe Taf. 33 und 34; die zweite Form trifft man auch öfters in der Bedeutung von *aliter* am Rande karolingischer Handschriften, wenn nämlich Varianten des Textes mitgeteilt sind, z. B. in Caesar *De bello gallico*, Paris lat. 5763, aus Fleury-sur-Loire: siehe Chatelain, *Paléographie des classiques latins*, Taf. 46; in der Bedeutung von *autem* findet sich das Zeichen in einer aus der Abtei Mont St. Michel stammenden Handschrift des Cicero *De oratore* in der Stadtbibliothek von Avranches: siehe Chatelain, l. c., Taf. 19). — Das Zeichen für *est*, das in den Noten aus einem horizontalen Strich und einem danebenstehenden Punkt besteht (—•), wird in Bobbio aus einem horizontalen Strich gebildet, über den man einen Punkt setzt; oder man setzt einen Punkt sowohl über wie unter den Strich: im Ambrosianus L. 99 (Taf. 33. 34) hat ein Schreiber die erste Form, zwei Schreiber haben die zweite; die Gestalt des Zeichens war also damals noch nicht fixiert. Im Neapolitanus und im Vindobonensis steht an Stelle der Note die Kürzung \bar{e} (Taf. 27c, Zeile 6).

Auch die Zeichen für *eius* und *vel* scheinen aus den tironischen Noten zu stammen: das Zeichen für *eius* (Taf. 34) gleicht einem umgekehrten C, in dessen Mitte ein horizontaler Strich eingefügt ist (das tironische Zeichen für *eius* gleicht ebenfalls einem umgekehrten C; der Strich, der dazu gesetzt ist, steht jedoch oben über dem C: siehe Chatelain, *Introduction* etc., p. 69). — Die Kürzung für *vel* besteht aus dem Buchstaben I, durch dessen Mitte ein Querstrich gezogen ist (das tironische Zeichen für *vel* besteht aus dem Buchstaben I, an dem oben links ein kleines *u* hängt: siehe Chatelain, *Introduction* etc., p. 44). Das tironische Zeichen scheint wenigstens die Anregung zu dieser seltenen Kürzungsart des *vel*, in welcher nicht der erste, sondern der letzte Buchstabe die Hauptrolle spielt, gegeben zu haben (siehe Taf. 33. 34).

Abkürzungen aus den juristischen Handschriften.

Dahin gehören vor allem die Kurzformen für die Relativpronomina und für andere mit *q* beginnende Wörter: *quae*, *quam*, *quia*, *quod*. Für *quae* setzte man auch oft *q* mit drei Punkten in Dreieckform, wohl aus Rücksicht auf die Partikel *que*, deren Kurzform aus *q* mit zwei Punkten besteht (Taf. 33 l, 15; 34a, 27. 28). Die Kurzform für *quam* besteht aus *q* mit einem durch den Schwanz gelegten schrägen geschlängelten Strich; die Kurzform für *quia* ist dieser ganz ähnlich, doch ist der Kürzungsstrich gerade (Taf. 34b, Zeile 5. 9. 11. 33; vgl. die beiden Kurzformen auf Taf. 32).

Dahin gehören ferner die Kurzformen für die Präpositionen, die mit *p* beginnen: *per*, *prae*, *pro*. Für *per* steht jedoch häufig nicht *p* mit einem durch den Langstrich gezogenen schrägen Strich, sondern *p* mit einem oben an der Rundung angebrachten Haken (so im Neapolitanus und im Vindobonensis: siehe Taf. 27c, Zeile 1. 2). In einer sehr alten Handschrift aus dem VII. Jahrhundert (Ambrosiana O 210 sup.), aus der Chatelain eine Abbildung gibt (*Introduction* etc., Taf. XIII), steht der schräge Strich oft unmittelbar unter der Rundung, oder er ist flüchtig sogar durch die Rundung gezogen; diese oder eine ähnliche Schreibweise hat vielleicht späteren Kopisten Anlass gegeben, die neue Form der Kürzung einzuführen: sie behielten nur den Teil des Striches bei, der über die Rundung hinausging; den anderen Teil ließen sie fallen: so entstand der Haken über oder neben der Rundung des *p*. (Vgl. die Kurzform für *per* auf Taf. 34, Zeile 3. 4.)

Aus den juristischen Handschriften stammt auch das Zeichen für *ur* in der Silbe *tur*: ein kleines rundes Häkchen, das entweder oben rechts neben *t* oder über *t* gesetzt wird (Taf. 33. 34). Für *us* wird das Häkchen nicht gebraucht; *us* wird entweder ausgeschrieben oder es werden an seiner Stelle zwei Punkte oder ein geschlängelter Strich gesetzt (Taf. 33. 34; im Neapolitanus steht z. B. *dicem*: = *dicemus*; natürlich findet sich häufig, wie in anderen Handschriften, *b*: = *bus*).

Beispiele syllabarer Suspension sind $\bar{d}x$ = *dixit*, $\bar{p}p$ = *propter*. Sehr häufig wird durch Überschreibung eines Buchstabens gekürzt, besonders in Verbindung mit dem Buchstaben *q* (Taf. 27c. 27d. 33. 34).

Das Zeichen für *enim* besteht aus zwei senkrechten Strichen, die ein Querstrich durchschneiden (Taf. 34a, 6. 20): diese Form stammt